



21.04.2011

## **Google Street View – Erneute Aufnahmefahrten im Landkreis BGL**

**Aufnahmefahrzeuge von Google sind im Frühjahr wieder in weiten Teilen Deutschlands und auch im Landkreis Berchtesgadener Land unterwegs. Das sieht der Befahrungsplan vor, den das Unternehmen im Internet veröffentlicht.**

Hohe Wellen schlug im vergangenen Jahr der Deutschland-Start der Internetplattform Google Street View. Dort sind hochaufgelöste Panoramabilder von Straßenzügen zu sehen. Bedenken von Datenschützern trug der Konzern auch dadurch Rechnung, dass er Hauseigentümern oder Hausbewohnern ein Widerspruchsrecht vor Veröffentlichung der Fotos einräumte. Die jetzt im Dienst zu sehenden verpixelten Häuserfassaden zeugen von der Inanspruchnahme dieses Widerspruchsrechts. Googles Glaubwürdigkeit erlitt in der Öffentlichkeit aber einen schweren Schaden, als bekannt wurde, dass bei den Befahrungen nebenbei auch Daten privater WLAN-Netze, insbesondere unverschlüsselte Kommunikationsinhalte aufgezeichnet wurden.

Google stellte daraufhin die Befahrungen vorerst ein und sicherte zu, künftig auf die Erfassung von WLAN-Daten vollständig zu verzichten. Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) hat nach der Ankündigung erneuter Befahrungen durch Google ein Aufnahme-Fahrzeug in Zusammenarbeit mit dem TÜV Süd untersucht. Die früher vorhandenen Einrichtungen zur WLAN-Datenerfassung waren nicht mehr vorhanden. In den folgenden Monaten beabsichtigt die Behörde, weitere Fahrzeuge stichprobenartig zu überprüfen.

Die neuerlichen Befahrungen dienen lt. Google lediglich der Ergänzung und Verbesserung von Kartenmaterial, das u.a. künftig in den Dienst Google Maps eingebunden wird. Derzeit plant Google nach eigenen Angaben keine weiteren Veröffentlichungen von Panoramaansichten in Deutschland. Unter diesen Umständen haben Hauseigentümer oder Hausbewohner – anders als bei den früheren Befahrungen – kein Vorab-Widerspruchsrecht. Das BayLDA erhebt gegen die neuerlichen Befahrungen keine datenschutzrechtlichen Bedenken.